

Arbeitsblatt zum Thema

AUSBILDUNG & RENTE

Vom ersten Tag an abgesichert

Ab dem Ausbildungsbeginn sind die meisten Auszubildenden sofort in allen Zweigen der Sozialversicherung abgesichert – wie Millionen andere Arbeitnehmer und viele Selbstständige auch.

Mit dem ersten Gehalt fließen Beiträge, aus denen die Leistungen der Sozialversicherungsträger finanziert werden. Welche Leistungen es gibt und was in Sachen Rente wichtig ist, zeigt dieses Arbeitsblatt.

Was ist die Sozialversicherung?

Die gesetzliche soziale Absicherung in Deutschland ist über 130 Jahre alt, denn so lange gibt es einige der fünf Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung schon. Die Sozialversicherung schützt ihre Versicherten unter anderem vor Einkommensausfall durch Krankheit, Unfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit. Außerdem trägt sie die Kosten von Pflegebedürftigkeit. Mitglieder sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber zum Beispiel auch Kinder, Rentner, Arbeitslose und einige Selbstständige.

1. Die **Arbeitslosenversicherung** zahlt Arbeitslosengeld, berät bei der Jobwahl, vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen und finanziert Weiterbildungen.
2. Die **Krankenversicherung** übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten, zahlt Medikamente und bei längerer Krankheit auch Krankengeld als Lohnersatz.
3. Die **Pflegeversicherung** übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeheime, zahlt Pflegegeld und erstattet die Kosten für Hilfsmittel wie Gehhilfen.
4. Die **Unfallversicherung** übernimmt unter anderem Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit, nach einem Arbeitsunfall und wenn auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung ein Unfall passierte.
5. Die **Rentenversicherung** zahlt Altersrenten, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Sie finanziert Präventionsleistungen, RehaMaßnahmen nach Krankheit oder Operation und übernimmt die Kosten für Umschulungen, damit Arbeitnehmer möglichst lange weiterarbeiten können.

Der Sozialversicherungsausweis

Wer eine Ausbildung macht, bekommt ihn: den Sozialversicherungsausweis. Die Deutsche Rentenversicherung schickt ihn jedem Arbeitnehmer automatisch zu, sobald der Arbeitgeber ihn oder sie erstmalig bei der Krankenkasse angemeldet hat. Auf dem Ausweis steht die individuelle Sozialversicherungsnummer. Sie ist vergleichbar mit einer Kontonummer. Unter der Versicherungsnummer werden unter anderem alle Daten für die spätere Rente gesammelt. Wer eine neue Stelle antritt, muss dem Arbeitgeber den Sozialversicherungsausweis vorlegen.



Knack den Code!

Die Versicherungsnummer steht oben auf dem Ausweis und ist immer nach demselben Prinzip aufgebaut. Sie setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: der zweistelligen Bereichsnummer (02 - 89), die der jeweilige Rentenversicherungsträger vorgibt, dem sechsstelligen Geburtsdatum, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens, der zweistelligen Seriennummer (00 - 49 für männliche und 50 - 99 für weibliche Versicherte) und der Prüfziffer.

Beispiel: Lautet die Nummer 12 230598 M 088, ist der Versicherte männlich, am 23. Mai 1998 geboren – und sein Geburtsname beginnt mit M.

Das Versicherungskonto

Ausbildung, Studium, Arbeit, Kindererziehungszeiten, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit – all diese Daten sind wichtig, wenn es um die Rente geht. Jeder Arbeitnehmer hat ein Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung, auf dem diese Informationen gesammelt werden. Aus den rentenrechtlichen Zeiten ergibt sich unter anderem wann man frühestens in Rente gehen kann.

Und aus der Höhe des Entgelts, für das die Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge aufs Konto einzahlen, errechnet die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der späteren Rente. Mit 27 Jahren – und nach mindestens fünf Beitragsjahren – bekommen alle Rentenversicherten einmal im Jahr eine Renteninformation. Aus ihr geht hervor, wie hoch die Rente später unter unterschiedlichen Bedingungen ausfallen könnte. Es ist also wichtig, alle wesentlichen Stationen im Leben belegen zu können – damit es auf dem Versicherungskonto keine Lücken gibt.

Tipp

Dabei sind für die Rente nicht nur deine Beiträge wichtig, sondern auch deine Ausbildungsjahre, die Zeiten der Erziehung eines Kindes und vieles mehr.

Die Grundlage: Entgeltpunkte

Was Arbeitnehmer im Jahr verdienen, wird auf dem Versicherungskonto in Entgeltpunkte umgerechnet. Jeder Entgeltpunkt hat einen bestimmten Wert, der jedes Jahr angepasst wird. Aus den Entgeltpunkten ergibt sich – berechnet über die Rentenformel – später die Höhe der Rente. Wer ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller Rentenversicherten (Arbeitnehmer) verdient hat, bekommt einen Entgeltpunkt. 2022 liegt der Durchschnittsverdienst bei 38.901 Euro. Wer mehr oder weniger verdient, bekommt entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte – und entsprechend eine höhere oder niedrigere Rente.

Riester Rente

Zusätzlich fürs Alter vorsorgen? Bei der Riester Rente gibt der Staat sogar etwas dazu. Arbeitnehmer, die jedes Jahr 4 Prozent ihres Einkommens (abzüglich der Zulage) in einen Riester Vertrag einzahlen, bekommen vom Staat jährlich 154 Euro als Zulage obendrauf.

Seit 2018 gibt es sogar 175 Euro. Für ab 2008 geborene Kinder gibt es die Kinderzulage von 300 Euro. Und wer unter 25 Jahre alt ist, bekommt zusätzlich noch einmal 200 Euro Berufseinsteiger Bonus. Weil Berufseinsteiger häufig noch nicht so viel verdienen, reicht es meist aus, wenn sie den Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr in ihren Riester Vertrag einzahlen. Mehr Informationen dazu gibt es auf www.rentenblicker.de.

Wer Arbeitslosengeld bekommt oder weniger arbeitet, weil er oder sie Angehörige pflegt oder Kinder erzieht, kann entsprechend keine oder nur weniger Rentenbeiträge zahlen. Auch hier springen die anderen Zweige der Sozialversicherung ein: Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, weiter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für die ersten drei Jahre nach der Geburt bekommen Mutter oder Vater je einen Entgeltpunkt pro Jahr gutgeschrieben. Und für pflegende Angehörige zahlt die Pflegeversicherung Beiträge auf deren Versicherungskonto.

UND JETZT DU!

1. Knack den Code! Wie würde deine Sozialversicherungsnummer lauten?

2. Aufs Versicherungskonto: Stefan aus Hamburg verdient im Jahr 2022 genau 38.901 Euro. Das entspricht 1 Entgeltpunkt. Jasmin aus Kiel verdient im gleichen Jahr nur 20.000 Euro, Helen aus Köln dagegen 50.000 Euro. Wie viele Entgeltpunkte bekommen sie für 2022?

3. Erörtere, wie sich Teilzeitarbeit oder niedrige Löhne auf Dauer auf die Rente auswirken und warum.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Text:
wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH

3., aktualisierte Auflage 2022